

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 43 / 2021

Mittwoch, 13. Oktober 2021

41. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Landratsamt Forchheim
-Dienststelle Ebermannstadt-
Fachbereich Wasserrecht
Az.: 42-6431-119/19

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Wasserrecht und UVPG;
Umweltverträglichkeitsprüfung für den Gewässerausbau im Zuge der Errichtung eines Umgehungsgerinnes auf Flur-Nr. 195 Gemarkung Muggendorf, Markt Wiesenttal, an der Wiesent in Muggendorf im Bereich der Wasserkraftanlage der REGE GmbH**

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die REGE GmbH, Waiblingen, beantragte mit Einreichung der Antrags- und Planunterlagen im Dezember 2020 die wasserrechtliche Genehmigung für die o. g. Maßnahme.

Für den geplanten Gewässerausbau ist gemäß Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war nach § 7 Abs. 1 UVPG auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG genannten Kriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Ebenso war zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden (Anlage 2 UVPG) oder inwieweit Prüfwerte für Größe oder Leistung, die die Vorprüfung eröffnen, überschritten werden. Im vorliegenden Fall wäre dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil mit der beabsichtigten Ausbaumaßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Prüfkriterien ersichtlich sind.

Die REGE GmbH plant die Errichtung eines Umgehungsgerinnes zur Herstellung der aquatischen Durchgängigkeit am Wehr ihres Triebwerks in Muggendorf, Markt Wiesenttal. Der vorhandene Umgehungspass wird dabei so umgestaltet, dass die derzeit vorhandenen zu hohen Fließgeschwindigkeiten und zu geringen Fließtiefen durch eine Verlängerung des Gerinnes auf insgesamt 150 m und

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Wasserrecht und UVPG;
Umweltverträglichkeitsprüfung für den Gewässerausbau im Zuge der Errichtung eines Umgehungsgerinnes auf Flur-Nr. 195 Gemarkung Muggendorf, Markt Wiesenttal, an der Wiesent in Muggendorf im Bereich der Wasserkraftanlage der REGE GmbH
2. 15. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, 21.10.2021 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
3. 7. Sitzung des Ausschusses für Mobilität am Dienstag, 19.10.2021 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

eine Neuanlage des Gerinnebettes beseitigt werden. Gleichzeitig dient die Erweiterung des bestehenden Fischaufstiegs in Form von Geländeabtrag dem Ausgleich von Retentionsraumverlust, welcher sich durch die Mauersanierung entlang der Insel ergab.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht stellt das Vorhaben eine wesentliche Umgestaltung eines Gewässers zur Optimierung der gewässerökologischen Wirksamkeit dar. Ziel der Maßnahme ist, den Eingriff der Wasserkraftanlage in das Gewässersystem auszugleichen, indem die Durchgängigkeit für Fische und aquatische Kleinlebewesen sichergestellt wird. Mit der Planung werden Vorgaben aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie und dem Landesentwicklungsprogramm Bayern berücksichtigt bzw. umgesetzt. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist durch die Maßnahme eine ökologische Aufwertung zu erwarten. Nach der Beurteilung der Fachberatung für Fischerei führt das Vorhaben zu einer Verbesserung im betroffenen Gewässerabschnitt.

Nach der hier gebotenen, aber auch ausreichenden summarischen Prüfung kommt das Landratsamt Forchheim als zuständige Genehmigungsbehörde ebenfalls zum Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen vom geplanten begrenzten Eingriff in das Gewässersystem zu erwarten sind. Etwaige Umweltauswirkungen werden durch entsprechende Auflagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bleiben. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht durchzuführen.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben. 3.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, 12.10.2021

Göller
Verwaltungsdirektor

2.

**15. Sitzung des Kreisausschusses
am Donnerstag, 21.10.2021 um 16:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 23.09.2021
2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Anfrage zum Katastrophenschutz im Landkreis Forchheim
3. Verlängerung der Softwarewartung mit Microfocus/Novell
4. Vollzug des Kreishaushalts;
Bericht der Kosten-Leistungs-Rechnung/Controlling: Quartalsbericht per 30.09.2021
5. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 14.10.2021

Hermann Ulm
Landrat

**7. Sitzung des Ausschusses für Mobilität
am Dienstag, 19.10.2021 um 16:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

5. Kenntnisnahme von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Mobilität vom 20.07.2021
6. Ausführungen des Staatlichen Bauamtes Bamberg zum staatlichen Radwegebau im Landkreis Forchheim, u.a. zum Radweg zwischen Doos und Behringersmühle
7. Wünsche - Anträge - Informationen (W)

Forchheim, 14.10.2021

Hermann Ulm
Landrat